

**Landratsamt Hohenlohekreis
ESF-Geschäftsstelle**



**HOHENLOHE
KREIS**

**Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie
im Hohenlohekreis
für das Jahr 2025**

für die Umsetzung
des Europäischen Sozialfonds Plus
in der Förderperiode 2021 – 2027

beschlossen in der Strategie-Sitzung
des regionalen ESF-Arbeitskreises des Hohenlohekreises
am 14.03.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung

2. Mittelkontingent

3. Ausrichtung der regionalen ESF-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027

4. Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen

5. Beschlussfassung - Strategie 2025

6. Ausgangssituation im Hohenlohekreis

6.1 Ausgangssituation im Handlungsfeld der langzeitarbeitslosen Menschen

6.2 Ausgangssituation im Handlungsfeld der benachteiligten, jungen Menschen und Schulab-brecher*innen

7. Bewertung der Ergebnisse - Arbeitsmarktstrategie 2025

7.1 Handlungsbedarfe

8. Verfahrenstechnische Regelungen

8.1 Ausschreibung

8.2 Ranking-Verfahren

8.3 Förderfähige Kostenpositionen

8.4 Auszahlung und Verwendungsnachweis

8.5 Monitoring

8.6 Evaluation

8.7 Publizitätsvorschriften und –pflichten



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

8.8 Rechtsgrundlagen

9. Regionale Ergebnissicherung

10. Ansprechpartner

1. Vorbemerkung:

Mit dem von der EU-Kommission genehmigten Programm des Landes Baden-Württemberg für den Europäischen Sozialfonds Plus (nachfolgend ESF) startete die Umsetzung der neuen Förderperiode zum 1. Januar 2022. Die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg folgt der EU-weiten Vorgabe, sowohl einer stringenten Ergebnisorientierung als auch einer Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern eine abgestimmte Steuerung in der Planung und Umsetzung von spezifischen Zielen und Interventionen. Ein wichtiges Strukturmerkmal des ESF in Baden-Württemberg ist und bleibt die regionale Umsetzung einzelner spezifischer Ziele. Umsetzung meint in diesem Zusammenhang nicht nur, dass die ESF-Fördermittel dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden. Dies bedeutet vor allem, dass Interventionen in einzelnen Handlungsfeldern auf konkrete Regionalbedarfe ausgerichtet und von den regionalen Akteuren in den ESF-Arbeitskreisen (nachfolgend AK) maßgeblich geplant werden.

In der neuen ESF-Förderperiode werden in der regionalen Förderung im Hohenlohekreis folgende Zielgruppen priorisiert:

- „Langzeitarbeitslose Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen und deren mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Familien (ganzheitliche Betreuung i. S. v. – familieninterne Probleme aufgrund d. Arbeitslosigkeit, - Bedrohung von Wohnungslosigkeit, - Vernachlässigung Partner/ Kinder, - psych. Probleme)
- „Junge Menschen am Übergang Schule/Beruf“, denen z.B. aufgrund eines problembehafteten Elternhauses, Migrationshintergrund oder auch aufgrund der Corona-Pandemie Motivation bzw. Perspektiven abhandengekommen sind und die in der Schule abgehängt wurden, die vom Schulabbruch bedroht sind und durch andere schulische Regelsysteme nicht (mehr) angesprochen werden können

Die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg erfolgt auch regional unter Beachtung der reichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF - nämlich der Gleichstellung der



Geschlechter, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, der nachhaltigen Entwicklung sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit.

Die Auswahl der regionalen Strategieziele und Zielgruppen erfolgt auf Grundlage der Beschreibung der Ausgangslage und der Ermittlung der regionalen Bedarfe für das Jahr 2025 durch den ESF-Arbeitskreis. Grundlage für die Auswahl sind öffentlich zugängliche statistische Daten sowie Berichte und Erfahrungen von Experten aus dem ESF-Arbeitskreis zu den jeweiligen Zielgruppen.

2. Mittelkontingent

In der Förderperiode 2021 bis 2027 steht dem Hohenlohekreis voraussichtlich ein **jährliches Kontingent** in Höhe von **165.000 Euro** zur Verfügung. Das Volumen eines Projektes soll 30.000 € pro Jahr nicht unterschreiten, die Mindestteilnehmerzahl pro Projekt beträgt 10 Teilnehmende. Grundsätzlich können im Rahmen der regionalen Förderung auch zweijährige Projekte gefördert werden. Für diese Projekte kann das Mittelbudget von zwei Jahren eingesetzt werden. Für zweijährige Projekte gelten dieselben Auswahlkriterien wie für einjährige Projekte.

3. Ausrichtung der regionalen ESF-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027

3.1 Zielgruppe 1: Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch außerhalb des SGB II-Leistungsbezugs, z.B. rechtskreisübergreifende Maßnahmen etc.

Die hier geplanten Fördermaßnahmen sollen einen eigenständigen Beitrag zur sozialen Eingliederung und zur Verhinderung von Armut leisten sowie Personengruppen erreichen, die in besonderem Maße von sozialer Exklusion bedroht sind. Bei Notwendigkeit soll die Ansprache der zu fördernden Menschen durch aufsuchende Betreuung und Beratung erfolgen. Es sollen vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen angesprochen werden, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird. Hierbei ist auch immer die familiäre Situation bzw. die Problemlage aller Familienmitglieder zu beachten und mit zu bearbeiten. So können/sollen individuelle Beratungsangebote, die Eröffnung und Vermittlung weiterer Hilfsangebote sowie tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen Module einer niedrigschwelligen Ansprache dieser Zielgruppen sein. Zwischenstufen, z. B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bereits als erster Erfolg gelten. Wesentliches Ziel der Fördermaßnahmen soll sein, die Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen und oft mit mehreren Vermittlungshemmnissen belasteten Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden zu erhöhen. Darüber hinaus soll die Förderung einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

von Menschen leisten, die in besonderem Maße von Ausgrenzung und Armutsgefährdung betroffen sind.

Zu dieser Zielgruppe können gehören:

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, prekären Wohnverhältnissen und schwieriger familiärer Lage.
- Partner*innen und Kinder der Langzeitarbeitslosen, mit ihren eigenen Problemen aufgrund der Arbeitslosigkeit der/des Angehörigen.

Um bei den genannten Personengruppen die oben genannten Ziele zu erreichen, können u. a. Angebote sozialer und ggf. gesundheitlicher Stabilisierung sowie niedrigschwellige Qualifizierung gefördert werden. Die ESF-Interventionen in diesem spezifischen Ziel können – soweit möglich – die betroffenen Menschen auch im Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen unterstützen, die eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration in das Erwerbsleben darstellen. Präventive Angebote z.B. im Hinblick auf Suchtgefährdung oder Überschuldung können ebenfalls ein Baustein zur gesamtheitlichen Betreuung darstellen.

3.2 Zielgruppe 2: Benachteiligte, ins Abseits gedrängte junge Menschen am Übergang Schule/Beruf, motivationslose, perspektivlose, ziellose Schüler/Innen, Schulabbrecher*innen, etc.

Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz. Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmer*innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung. Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen gefördert werden. In diesem Förderziel wird besonders darauf zu achten sein, dass spezifische individuelle Dispositionen (soziales und familiäres Umfeld, Migrationshintergrund bzw. eine Migrationserfahrung, geschlechter-



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

spezifische Benachteiligungen, riskante Lebensformen, Überschuldung) adäquat berücksichtigt werden. Ferner soll frühzeitig einem geschlechtertypischen Berufswahlverhalten entgegen gewirkt werden.

Generell ermöglicht der ESF die Erprobung bedarfsnaher innovativer Konzepte für eine zum Teil schwer erreichbare Zielgruppe von jungen Menschen, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden. In diesem spezifischen Ziel geht es – in enger Kooperation von zivilgesellschaftlichen Akteuren und etablierten öffentlichen Einrichtungen – in erster Linie darum, durch individuell und biographisch angemessene Ansätze Problemkomplexe zu bearbeiten, in denen sich soziale Benachteiligungen und Rückzugstendenzen überlagern.

Derartige Ansätze sind durch innovative Verknüpfung unterschiedlicher Methoden sozialer Stabilisierung, Berufsvorbereitung und sozialpädagogischer Begleitung charakterisiert. Durch konkrete Hilfestellung und Beratung können junge Menschen, die sich den regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden. Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote wiederum sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken.

4. Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen

Neben den beiden spezifischen Zielen, erfolgt die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg auch regional unter Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF, nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit, der Nichtdiskriminierung, der nachhaltigen Entwicklung sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit.

(a) **Gleichstellung der Geschlechter:** Die »Gleichstellung der Geschlechter« (männlich, weiblich, nicht-binär) zielt darauf ab, allen Geschlechtern einen gleichen Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben zu gewährleisten. Das Förderprogramm will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Die Maßnahmen sind an den geschlechtsspezifischen Lebenslagen der Zielgruppen auszurichten und sollen einen Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen leisten. Damit soll dem Gleichstellungsziel des ESF in Baden-Württemberg, wirtschaftliche Unabhängigkeit für alle Geschlechter zu erreichen, entsprochen werden.

(b) **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** In den Maßnahmen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass Personen unabhängig ihrer Herkunft und Nationalität, ihrer Hautfarbe oder Religion, einer Behinderung oder anderer möglicherweise benachteiligender Merkmale die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben. Insbesondere sind Menschen mit Migrationshintergrund bei der Teilnehmerauswahl zu berücksichtigen.



(c) **Nachhaltigkeit:** Der Begriff der Nachhaltigkeit setzt sich aus drei Komponenten zusammen, die auch als das Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit bezeichnet werden: der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit. Der Beitrag des ESF bezieht sich in erster Linie auf die soziale Dimension der Nachhaltigkeit, die die soziale Integration der Menschen z.B. durch Verringerung der Arbeitslosigkeit und durch Bekämpfung von Bildungsarmut zum Ziel hat.

(d) **Transnationale Kooperation:** Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren anderen europäischen Ländern werden begrüßt und sind ggf. im Antrag gesondert darzustellen.

5. Beschlussfassung - Strategie 2025

Die vorliegende Arbeitsmarktstrategie für das Programmjahr 2025 ist auf Grundlage der nachfolgenden sozioökonomischen Analyse beschlossen worden.

Im Aufbau orientiert sich die Arbeitsmarktstrategie an den Empfehlungen der Arbeitshilfe zur regionalen ESF-Förderung (<http://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/regionale-foerderung-foerderbereich-arbeit-soziales/>). Darin wird den ESF-Arbeitskreisen ein Vorgehen an einem 5-Schritte-Prozessmodells empfohlen. Diese wesentlichen Arbeitsschritte sind im Einzelnen:

1. Analyse der Ausgangsbedingungen und des Handlungsbedarfs im Landkreis anhand zielspezifischer Indikatoren und Daten,
2. Festlegung von Zielgruppen und Schwerpunkten, die mit den ESF-Interventionen erreicht werden sollen,
3. die Vereinbarung konkreter Umsetzungsschritte,
4. Vorstellung und Bewertung der Projektanträge sowie
5. die Festlegung von Evaluierungsschritten zur Bewertung der Ergebnisse und Erfolge der realisierten Vorhaben und Projekte.

6. Analyse der Ausgangslage im Hohenlohekreis

6.1 Ausgangssituation im Handlungsfeld der langzeitarbeitslosen Menschen

Die Beschreibung der Ausgangssituation Zielgruppe „der langzeitarbeitslosen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch außerhalb SGB-Leistungsbezug, rechtsübergreifende Maßnahmen etc.“ erfolgt auf Basis einer Zusammenstellung wichtiger regionaler statistischer Daten in der Arbeitskreisregion Hohenlohekreis, die vom Jobcenter Hohenlohekreis erhoben und für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurden. Ebenso wurden Eckdaten aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit als Grundlage für die Analyse des 1. Förderziels entnommen. Ausgewählt wurden die regionalen Strategieziele und Zielgruppen auf Basis der



Beschreibung der Ausgangslage sowie nach Ermittlung der regionalen Bedarfe für das Jahr 2025.

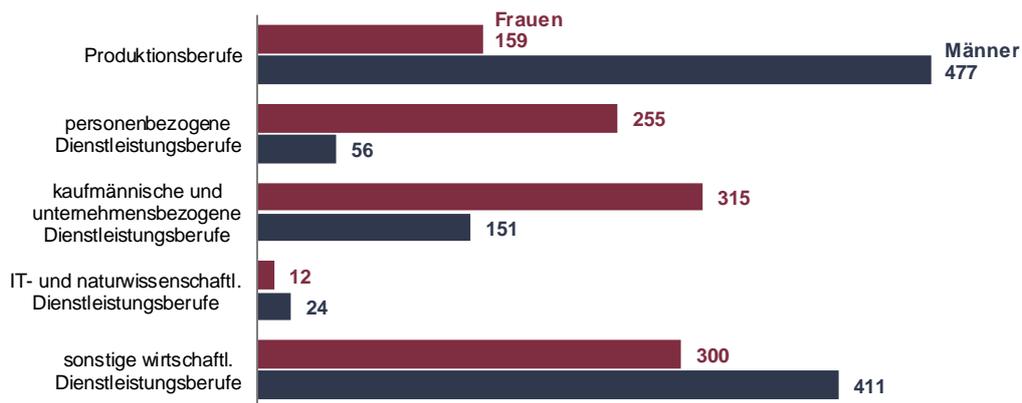
[zurück zum Inhalt](#)

1.1 Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen

JC Hohenlohekreis (Gebietsstand: Januar 2024), SGB II-Vergleichstyp Ic
Januar 2024

Insgesamt ▼

Bestand an Arbeitslosen nach Berufssegmenten³⁾



Die Arbeitsuchenden setzen sich zusammen aus Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden. Als Arbeitslose zählen Personen, die die Arbeitslosenkriterien Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche erfüllen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen.

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen.

Langzeitarbeitslosigkeit im Hohenlohekreis

Merkmale	Frauen				Männer		
	Bestand	Anteil an Merkmalsgruppe in %	Veränderung zum Vorjahr in %(-punkten)	Anteil Frauen an allen Personen in %	Bestand	Anteil an Merkmalsgruppe in %	Veränderung zum Vorjahr in %(-punkten)
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitsuchende	1.841	X	5,6	49,6	1.874	X	17,9
Arbeitslose	1.122	100,0	10,0	48,3	1.201	100,0	15,0
dav.: unter 25 Jahre	68	6,1	3,0	36,8	117	9,7	56,0
25 bis unter 35 Jahre	236	21,0	11,8	47,0	266	22,1	15,7
35 bis unter 45 Jahre	261	23,3	30,5	51,3	248	20,6	21,6
45 bis unter 55 Jahre	211	18,8	1,4	52,9	188	15,7	7,4
55 Jahre und älter	346	30,8	3,3	47,5	382	31,8	6,1
dar.: Langzeitarbeitslose	312	27,8	6,8	47,5	345	28,7	6,2
Alleinerziehende	189	16,8	15,2	96,4	7	0,6	40,0
Schw erbehinderte Menschen	94	8,4	-8,7	50,5	92	7,7	-17,9
Berufsrückkehrende	19	1,7	-26,9	86,4	3	0,2	-25,0
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	586	52,2	10,8	49,2	604	50,3	20,8
Ausländer	463	41,3	26,5	54,2	392	32,6	26,9
<i>nach Arbeitszeit ¹⁾</i>							
dar.: Vollzeit oder Teilzeit	150	13,4	-5,7	54,5	125	10,4	0,8
Teilzeit	443	39,5	5,2	86,2	71	5,9	12,7
<i>nach Anforderungsniveau</i>							
dav.: Helfer ²⁾	567	50,5	X	53,1	501	41,7	X
Fachkraft ²⁾	359	32,0	X	46,0	422	35,1	X
Spezialist/Experte	115	10,2	12,7	37,0	196	16,3	20,2
keine Angabe zum Anforderungsniveau	81	7,2	26,6	49,7	82	6,8	17,1
<i>nach ausgewählten Merkmalen der Berufsklassifikation</i>							
dar.: MINT-Berufe ³⁾	96	8,6	15,7	25,2	285	23,7	0,4
Arbeitslosenquote (in %)	3,6	X	0,3	X	3,2	X	0,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Angaben zur gewünschten Arbeitszeit sind nicht im Lieferumfang der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) an die Bundesagentur für Arbeit enthalten. Daher werden die gemeldeten Arbeitslosen und Arbeitsuchenden bei zkT grundsätzlich der Kategorie „Vollzeit oder Teilzeit“ (Oberkategorie "Vollzeit") zugeordnet.

2) Ab Januar 2020 gehören einige Berufspositionen nach der KldB 2010 zum Anforderungsniveau „Helfer“, die bisher dem Anforderungsniveau „Fachkraft“ zugeordnet waren. Nähere Informationen finden Sie in der Kurzinformatik unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statische-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Arbeitsuche-Arbeitslosigkeit-Unterbearbeitung/Generische-Publikationen/Kurzinfo-DKZ-Aenderungen.pdf>

3) [Weiterführende Hinweise zu Berufsaggregaten](#)



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

[zurück zum Inhalt](#)

1. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug — Rechtskreis insgesamt

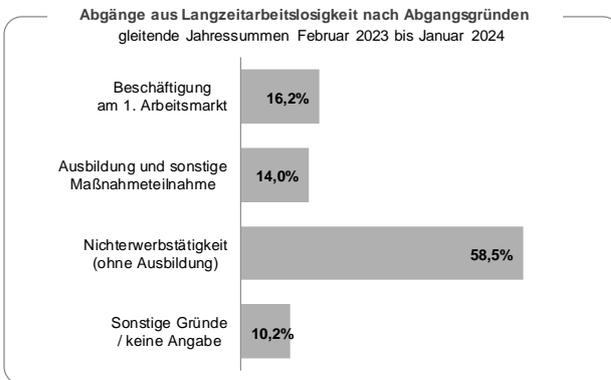
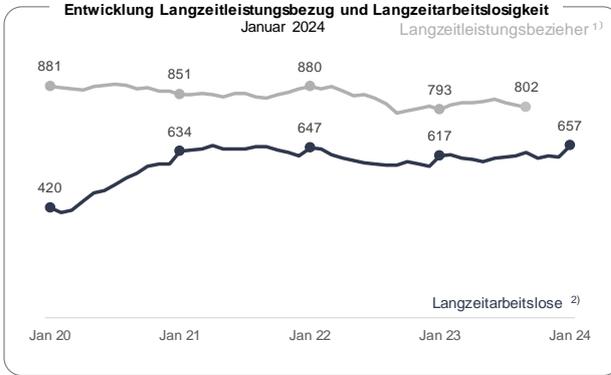
Hohenlohekreis (Gebietsstand Januar 2024)

08 Land Baden-Württemberg

08126 Hohenlohekreis

Rechtskreis insgesamt

Endgültige Werte zu Leistungen nach dem SGB II stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.



Erstellungsdatum: 29.01.2024, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

x) zu kleine Fallzahlen oder Daten unplausibel oder unvollständig

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 10 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

§) Fehlende Werte für Langzeitleistungsbezieher bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten. Langzeitleistungsbeziehende gemäß § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren.

2) Im JC Ravensburg führte ein Softwarewechsel zu einer Untererfassung bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen in den Monaten Juli 2020 bis Januar 2021. Daten aus dem Rechtskreis SGB III sind davon nicht betroffen.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Langzeitleistungsbezieher nach Alter und Schulabschluss

7. Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach soziodemografischen Merkmalen — Rechtskreis insgesamt

[zurück zum Inhalt](#)

Hohenlohekreis (Gebietsstand Januar 2024)
Januar 2024, Datenstand: Januar 2024

08 Land Baden-Württemberg

08126 Hohenlohekreis

Rechtskreis insgesamt

Merkmale	Arbeitslose	Vorjahresveränderung		Langzeit- arbeitslose	Vorjahresveränderung		Anteil Langzeit- arbeitslose an Insgesamt (Sp. 4 an Sp. 1)
		absolut	in %		absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt	2.323	259	12,5	657	40	6,5	28,3
Geschlecht							
Männer	1.201	157	15,0	345	20	6,2	28,7
Frauen	1.122	102	10,0	312	20	6,8	27,8
Alter							
15 bis unter 25 Jahre	185	44	31,2	10	3	42,9	5,4
25 bis unter 35 Jahre	502	61	13,8	87	20	29,9	17,3
35 bis unter 45 Jahre	509	105	26,0	106	12	12,8	20,8
45 bis unter 55 Jahre	399	16	4,2	120	18	17,6	30,1
55 Jahre und älter	728	33	4,7	334	- 13	- 3,7	45,9
Gesundheitliche Einschränkung							
schw erbehinderte Menschen	186	- 29	- 13,5	98	- 13	- 11,7	52,7
keine schw erbehinderten Menschen	2.137	288	15,6	559	53	10,5	26,2
Staatsangehörigkeit							
Deutsche	1.468	79	5,7	506	1	0,2	34,5
Ausländer	855	180	26,7	151	39	34,8	17,7
dar. GIPS ¹⁾	53	5	10,4	12	- 3	- 20,0	22,6
dar. EU-Osterweiterung (EU8, EU2 und Kroatien) ²⁾	167	28	20,1	27	5	22,7	16,2
dar. Nichteuropäische Asylherkunftsländer ³⁾	148	32	27,6	37	10	37,0	25,0
Schulabschluss							
kein Hauptschulabschluss	168	37	28,2	60	10	20,0	35,7
Hauptschulabschluss	708	112	18,8	253	22	9,5	35,7
Mittlere Reife	473	74	18,5	115	15	15,0	24,3
Abitur/Fach- und Hochschulreife	353	3	0,9	80	- 8	- 9,1	22,7
ohne Angabe ⁴⁾	621	33	5,6	149	1	0,7	24,0
letzte abgeschlossene Berufsausbildung							
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.190	161	15,6	360	37	11,5	30,3
betriebliche/schulische Ausbildung	920	56	6,5	257	- 3	- 1,2	27,9
akademische Ausbildung	213	42	24,6	40	6	17,6	18,8
ohne Angabe ⁴⁾	-	-	X	-	-	X	X
Anforderungsniveau							
Helfer	1.068	115	12,1	344	41	13,5	32,2
Fachkraft	781	69	9,7	215	- 13	- 5,7	27,5
Spezialist	173	28	19,3	45	9	25,0	26,0
Experte	138	18	15,0	23	- 3	- 11,5	16,7
ohne Angabe ⁴⁾	163	29	21,6	30	6	25,0	18,4
Weitere vermittlungshemmende Merkmale							
geringqualifiziert ⁵⁾	1.212	158	15,0	366	38	11,6	30,2
alleinerziehend ⁶⁾	196	27	16,0	55	13	31,0	28,1
berufsrückkehrend	22	- 8	- 26,7	11	-	-	50,0

Erstellungsdatum: 29.01.2024, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 10 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

²⁾ Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

³⁾ GIPS-Staaten umfassen: Griechenland, Italien, Portugal, Spanien

⁴⁾ Die Staaten der EU-Osterweiterung umfassen: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien und Kroatien.

⁵⁾ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

⁶⁾ Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

⁷⁾ Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremd" und damit die Angabe zu "geringqualifiziert" unterzeichnet ist.

⁸⁾ In der Arbeitslosen-/Arbeitsuchenden-Statistik wird das Merkmal Alleinerziehend für beide Rechtskreise auf der Basis von Prozessdaten aus den Vermittlungssystemen ermittelt; diese entstehen durch eine Befragung des Arbeitslosen bzw. des Arbeitsuchenden. Insofern liegt eine andere Erhebungslage zugrunde als in der Grundsicherungsstatistik, die auf die (leistungsrelevanten) erfassten Lebensumstände zugreift (z. B. minderjähriges Kind in der Bedarfsgemeinschaft und kein Partner in der Bedarfsgemeinschaft). Deshalb sind die Zahlen aus der Arbeitslosenstatistik zu den arbeitslosen Alleinerziehenden im Rechtskreis SGB II nicht exakt deckungsgleich mit den Zahlen aus der Grundsicherungsstatistik zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Alleinerziehenden und haben möglicherweise nicht die gleiche Aktualität.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Kinder in Bedarfsgemeinschaften

Tabelle 2.2 Bestand an Kindern unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach ausgewählten Altersklassen

Baden-Württemberg

Berichtsmonat Juni 2023
Bund, Länder, Kreise und kreisfreie Städte

Region	Insgesamt					Veränderung zum Vorjahresmonat					
	Kinder unter 18 Jahren	davon				Kinder unter 18 Jahren	davon				
		unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 15 Jahren	15 bis unter 18 Jahren		unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 15 Jahren	15 bis unter 18 Jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Deutschland	1.945.915	302.608	354.748	1.005.949	282.610	2,0	-2,3	-1,3	3,7	5,1	
Westdeutschland	1.533.416	237.077	280.398	792.454	223.487	2,3	-2,0	-1,2	4,0	5,2	
Ostdeutschland	412.499	65.531	74.350	213.495	59.123	0,9	-3,3	-1,9	2,4	4,5	
Baden-Württemberg	177.800	27.134	32.736	92.664	25.266	5,3	0,5	1,1	7,8	7,5	
Stuttgart, Landeshauptstadt	08111000	12.916	1.726	2.390	6.758	2.042	0,5	-10,7	0,9	2,9	2,7
Böblingen	08115000	5.994	833	1.039	3.214	908	1,5	-2,5	-6,9	3,1	11,0
Esslingen	08116000	8.391	1.275	1.517	4.346	1.253	13,8	11,0	10,4	15,2	16,2
Göppingen	08117000	4.945	774	937	2.541	693	11,2	8,1	3,8	14,4	14,7
Ludw igsburg	08118000	8.132	1.183	1.407	4.358	1.184	14,2	10,3	8,3	16,9	16,0
Rems-Murr-Kreis	08119000	7.320	1.106	1.404	3.791	1.019	4,2	3,3	-3,8	7,4	5,3
Heilbronn, Stadt	08121000	2.990	463	542	1.560	425	1,8	-4,7	-6,7	6,8	3,7
Heilbronn	08125000	5.006	760	884	2.658	704	11,2	4,4	2,1	16,1	13,5
Hohenlohekreis	08126000	1.058	189	189	551	129	11,0	22,7	-7,8	15,5	10,3
Schw äbisch Hall	08127000	2.670	407	486	1.417	360	7,5	-1,0	-1,2	13,8	7,5
Main-Tauber-Kreis	08128000	1.676	283	339	834	220	21,9	7,2	17,7	31,8	15,8
Heidenheim	08135000	2.143	338	385	1.127	293	7,5	2,7	5,2	11,9	0,3
Ostalbkreis	08136000	4.312	697	800	2.216	599	1,5	-0,7	-2,0	1,3	9,9
Baden-Baden, Stadt	08211000	1.268	193	233	675	167	10,7	7,2	5,9	16,0	2,5
Karlsruhe, Stadt	08212000	4.904	803	853	2.591	657	0,1	-0,5	-9,6	3,3	2,8
Karlsruhe	08215000	5.899	932	1.031	3.122	814	3,5	2,1	-1,2	4,4	8,2
Rastatt	08216000	3.595	507	704	1.886	498	10,1	-4,9	9,1	16,2	7,3
Heidelberg, Stadt	08221000	2.225	304	415	1.174	332	-2,9	-11,6	-7,2	0,4	0,0
Mannheim, Universitätsstadt	08222000	9.991	1.554	1.789	5.144	1.504	-2,8	-5,5	-4,9	-1,4	-2,4
Neckar-Odenw ald-Kreis	08225000	1.805	293	336	936	240	15,9	17,2	12,0	18,9	9,1
Rhein-Neckar-Kreis	08226000	8.580	1.334	1.610	4.353	1.283	3,9	-4,2	3,1	5,4	9,5
Pforzheim, Stadt	08231000	4.377	717	802	2.184	674	-2,7	-2,4	-3,7	-3,4	0,4
Calw	08235000	2.150	326	370	1.151	303	27,8	27,3	16,7	32,3	26,8
Enzkreis	08236000
Freudenstadt	08237000	1.548	235	297	804	212	11,0	8,8	13,8	9,1	17,1
Freiburg im Breisgau, Stadt	08311000	5.116	848	899	2.678	691	-3,5	-4,9	-6,8	-1,2	-5,9
Breisgau-Hochschw arz w ald	08315000	3.674	575	679	1.916	504	4,1	-4,8	-5,6	10,3	7,2
Ermendingen	08316000	2.158	386	393	1.070	309	1,1	5,8	-4,4	1,6	1,3
Ortenaukreis	08317000	6.946	1.067	1.317	3.593	969	4,2	2,0	2,2	4,9	6,7
Rottw eil	08325000	1.766	281	347	900	238	22,9	15,2	16,1	27,3	27,3
Schw arz w ald-Baar-Kreis	08326000	3.415	531	653	1.808	423	-2,1	-2,9	-4,3	-1,1	-1,6
Tuttlingen	08327000	2.115	345	410	1.112	248	0,0	-0,9	1,0	-0,1	0,0
Konstanz	08335000	4.939	730	917	2.561	731	5,5	-5,1	1,6	8,1	14,0
Lörrach	08336000	4.072	644	820	2.048	560	4,0	-8,5	5,8	6,6	8,9
Waldshut	08337000	2.460	354	477	1.293	336	-2,4	-13,9	-6,7	0,9	6,3
Reutlingen	08415000	4.748	682	894	2.500	672	4,9	-6,2	3,4	8,6	6,2
Tübingen	08416000	3.061	448	615	1.577	421	9,8	-1,3	12,0	11,7	12,6
Zollernalbkreis	08417000	2.552	409	448	1.341	354	14,0	17,9	6,4	15,8	13,1
Ulm, Universitätsstadt	08421000	2.417	345	429	1.278	365	9,9	4,5	3,9	11,0	19,3
Alb-Donau-Kreis	08425000	2.236	340	439	1.177	280	26,0	8,3	20,3	33,3	32,1
Biberach	08426000	2.180	324	385	1.168	303	10,9	11,0	1,0	13,3	15,6
Bodenseekreis	08435000	2.818	447	508	1.455	408	2,8	5,9	-3,2	4,5	1,2
Ravensburg	08436000	3.529	548	680	1.862	439	12,9	13,0	7,9	15,5	10,0
Sigmaringen	08437000	1.321	229	222	675	195	14,9	18,0	4,2	13,6	30,9

Hinweis: Nicht plausible Werte werden mit "." ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Die Bewertung des Arbeitsmarkts im Hohenlohekreis (Stand Februar 2024)

Die aktuelle Arbeitslosenquote liegt bei 3,5%. Sie ist im Vergleich zum Vorjahresmonat (3,0%) um 0,5% gestiegen. Dies ist insbesondere auf die Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine im Rechtskreis des SGB II zurückzuführen. Da nach dem Sprachkurs die Integration in den Arbeitsmarkt folgen wird, wird die Betreuung dieses Personenkreises voraussichtlich auch im Jahr 2024 ein Schwerpunkt sein. Allein durch zeitablauf wird die Betreuung dieses Personenkreises zu einem Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit führen.

Auswirkungen nach Rechtskreisen (Arbeitslosenversicherung SGB III, Grundsicherung SGB II)

Im Rechtskreis SGB II machen die Geflüchteten aus der Ukraine weiterhin den Unterschied zum Vorjahr, sowohl in quantitativer Hinsicht (Anstieg der Arbeitslosigkeit) als auch in qualitativer Hinsicht (Struktur der Arbeitslosigkeit).

Nach Spracherwerb/Integrationskurs ist der Förderansatz für diesen Personenkreis vor allem „Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen“ und die Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung.

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist von insgesamt 29.9 % im Jahr 2023 auf 28,3 % im Jahr 2024 gesunken.

Die Langzeitarbeitslosigkeit hat im Rechtskreis des SGB III im letzten Jahr weiter abgenommen, um 20,4 % (49 Personen). Im Rechtskreis des SGB III waren insgesamt 191 Personen länger als ein Jahr arbeitslos.

Im SGB II hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen dagegen stark zugenommen um 23,6 %, was einem absoluten Anteil von 89 Personen entspricht. Im Januar waren somit im Rechtskreis des SGB II 466 Menschen länger als ein Jahr arbeitslos.

Diese Daten spiegeln wider, dass eine Unterstützung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente insbesondere bei der Gruppe der langzeitarbeitslosen Menschen notwendig ist, auch wenn diese Gruppe im letzten Jahr etwas abgenommen hat. Zudem bestehen bei vielen langzeitarbeitslosen Menschen weitere Vermittlungshemmnisse, wie partnerschaftliche Probleme, Suchtprobleme, Überschuldung, Probleme der Kinder in der Schule, Verlust der Wohnung, psychische Probleme etc. was eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt noch erschwert.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

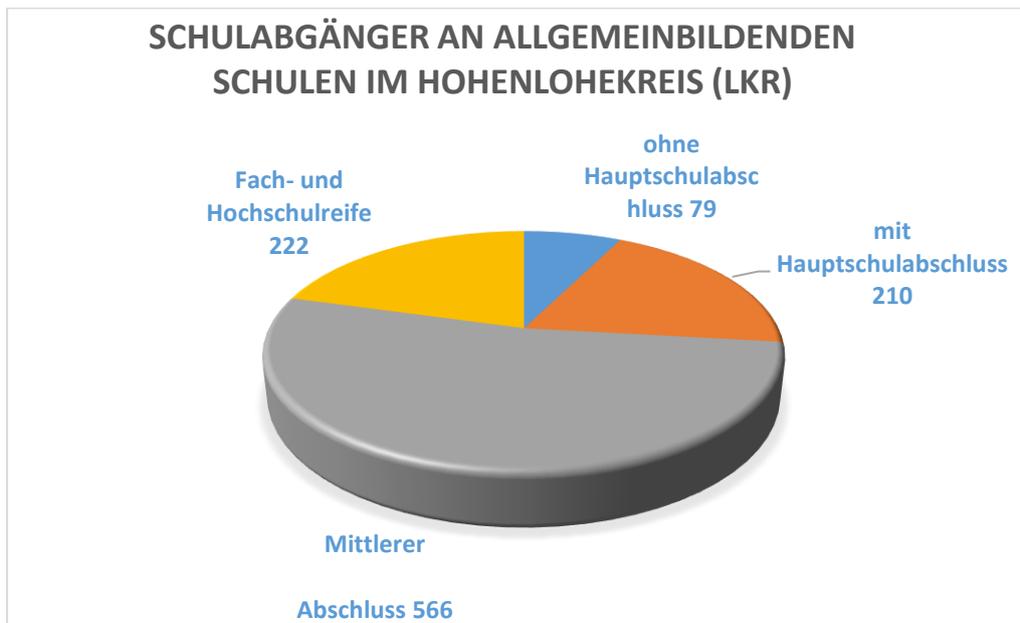


Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

6.2 Ausgangssituation im Handlungsfeld der benachteiligten, jungen Menschen und der Schulabbrecher*innen

Die Beschreibung der Ausgangssituation der Zielgruppe benachteiligte, ins Abseits gedrängte junge Menschen, motivationslose, perspektivlose, ziellose Schüler/Innen, Schulabbrecher*innen“ erfolgt auf Basis einer Zusammenstellung wichtiger regionaler statistischer Daten in der Arbeitskreisregion Hohenlohekreis.

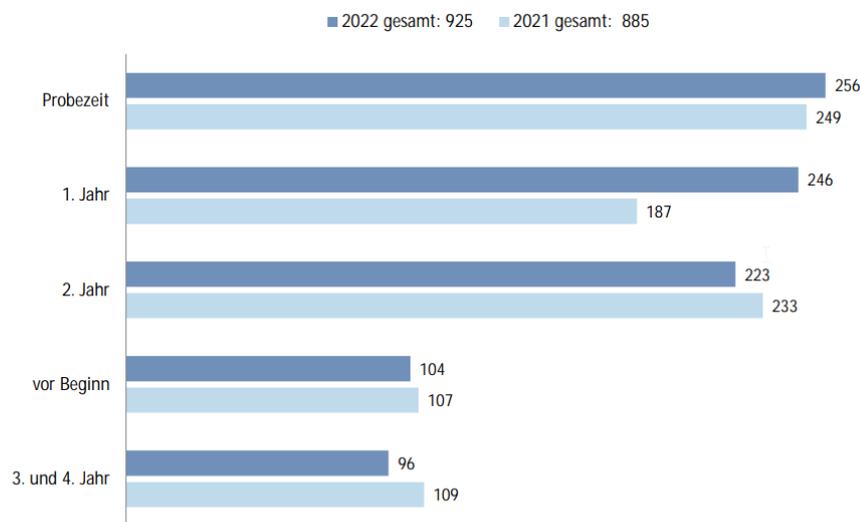


*) Erhebung 2022/23, ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2023

VORZEITIG GELÖSCHTE AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSE NACH ZEITPUNKT DER LÖSCHUNG



Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken

Statistischer Jahresrückblick 2022 | Berufsbildung der IHK Heilbronn-Franken

10

Die Bewertung der Schülerzahlen im Hohenlohekreis

Im Hohenlohekreis sind in den vergangenen Jahren sinkende Schülerzahlen an den beruflichen Schulen zu beobachten.

Im Hohenlohekreis werden in den nächsten Jahren steigende Abbrecher-Quoten erwartet, aufgrund der Tatsache, dass viele Schüler zwar formal die Zugangsvoraussetzungen zum angestrebten Schulabschluss erfüllen, diese jedoch durch die Corona-Krise und die damit verbundenen wechselnden Unterrichtsformen mit viel Homeschooling nicht vollumfänglich vorliegen. Viele Schüler*innen werden vom Lehrstoff von Beginn an überfordert sein.

In der Berufsschule zeichnen sich höhere Abbrecher-Quoten ab. Hier muss der Blick jedoch auf die einzelnen Berufsgruppen gerichtet werden.

An beruflichen Gymnasien ist die Abbrecherquote relativ hoch. Auch an den Berufsfachschulen zeigt sich ein ähnliches Bild.

Für das vorvergangene Jahr ist eine hohe Abbruchquote über alle Schularten hinweg zu verzeichnen. Es gibt vermehrte Abbrüche durch Überforderung bzw. psychischen Erkrankungen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

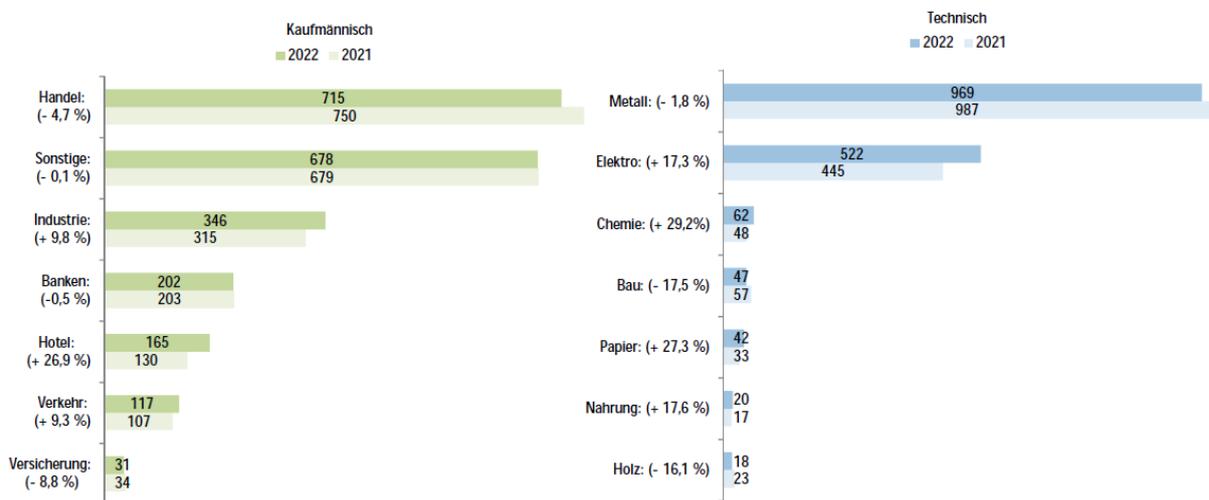


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

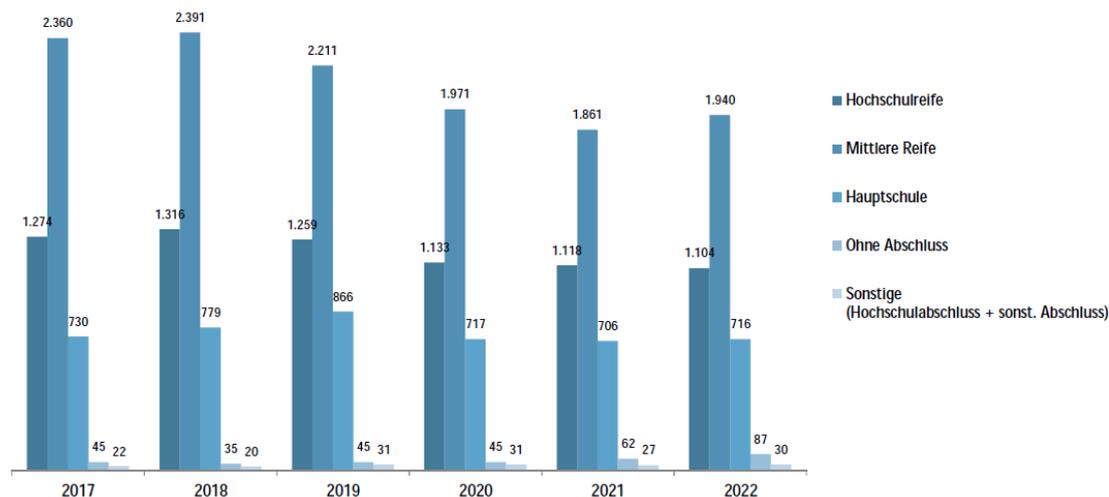
Hier wird es weiterhin einen steigenden Bedarf an Unterstützungsangeboten und sozialem Betreuungsaufwand geben.

Die Schüleranmeldungen für das Schuljahr 24/25 sind weiterhin rückläufig. Dies ist zum einen der Zurückhaltung der Betriebe geschuldet, zum anderen fehlen aber auch Bewerber auf dem Markt, da die jungen Menschen am Übergang Schule/Beruf nicht so intensiv wie in den Vorjahren erreicht, beraten und gefördert werden konnten. Laut IHK gab es 2022 in der Region 2,6 % mehr eingetragene Ausbildungsverhältnisse als im Vorjahr. Neuverträge im technischen Bereich sind laut IHK deutlich gestiegen. Lediglich in den Bereichen Bau, Holz und Metall sind die Zahlen rückläufig. Im kaufmännischen Bereich sind die Tendenzen insgesamt eher steigend, stark angestiegen sind die Neuverträge in den Bereichen Hotel, Industrie und Verkehr.

NEU EINGETRAGENE AUSBILDUNGSVERHÄLTNISS E – KAUFMÄNNISCHER UND TECHNISCHER BEREICH



NEU EINGETRAGENE AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSSE – SCHULABSCHLUSS UND STATISTIKGRUPPE (absolute Zahlen)



7. Bewertung der Ergebnisse - Arbeitsmarktstrategie 2025

7.1 Handlungsbedarfe

In der Gesamtschau der Basisdaten ist festzustellen, dass Handlungsbedarfe für beide Gruppen bestehen. Nach Einschätzung des Regionalen Arbeitskreises ist der Förderbedarf bei der Zielgruppe der jungen Menschen am Übergang Schule/Beruf etwas höher, da hier noch versucht werden kann, eine Bruchstelle zu vermeiden und einen nahtlosen Übergang zu schaffen. Bei den langzeitarbeitslosen Menschen ist der Bruch bereits vorhanden und muss überwunden werden.

Trotzdem wird von einer Festlegung auf nur eine Zielgruppe abgesehen und es werden keine ausschließlichen Handlungsschwerpunkte oder konkreten Maßnahmen festgelegt, sondern alle Projekte, welche eine der beiden Zielgruppen adäquat fördern, gleichrangig geprüft.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

8. Verfahrenstechnische Regelungen

8.1 Ausschreibung

Auf Basis der vorliegenden Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2025 wie folgt veröffentlicht: Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt als Pressemitteilung und auf der Internetseite des Hohenlohekreises im März 2024.

In der Veröffentlichung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis vorgesehenen Zielgruppen gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aufgeführt. Die Inhalte der regionalen Arbeitsmarktstrategie sollen in den Projektanträgen der Träger berücksichtigt werden. Eine pdf-Datei der Arbeitsmarktstrategie steht auf der Homepage des Landratsamtes: www.hohenlohekreis.de unter „Soziales, Jugend & Bildung“ und Leistungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zum Download bereit.

Zusätzlich besteht für interessierte Projektträger die Möglichkeit, Gesprächstermine mit der ESF-Geschäftsstelle zu vereinbaren.

Die Projektanträge der interessierten Träger sind zum **31. Mai 2024** unter Nutzung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN zentral bei der L-Bank einzureichen. Das für die Förderperiode eingerichtete ELAN-Tool steht auf der bekannten Internetseite: www.esf-bw.de zur Verfügung. Die Antragstellung über ELAN ist ab 26. März 2024 möglich.

8.2 Ranking-Verfahren

Nach Eingang der Projektanträge zum 31. Mai 2024, werden die zu fördernden Projekte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählt. Antragsteller erhalten hier die Gelegenheit, Ihre Projekte vorzustellen. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie den Querschnittszielen.

8.3 Förderfähige Kostenpositionen

Direkte Personalausgaben (Position 1.1 im Kostenplan)

Förderfähig sind direkte Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeber*innenanteile, die aufgrund eines Arbeitsvertrags vergütet werden bis maximal 107.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle (VZÄ).

Externes Personal - Honorare für Referent*innen und Dozent*innen:

Honorare (ohne zusätzliche Kosten) für freiberufliche Beratende sind bis zu einem Tagessatz von 800 € bzw. bis zu 100 € pro Stunde zuschussfähig.



Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird ein Aufschlag von 23 % zur Deckung der Restkosten des Projekts gewährt (Restkostenpauschale). Dieser Pauschalsatz bezieht sich auf die Kostenposition 1.1 „Direkte Personalkosten“. Dort werden direkte Personalkosten abgerechnet und es findet auch nach Pauschalierung eine beleghafte Abrechnung statt. Die weiteren zu pauschalierenden Kostenpositionen werden „geschlossen“, d. h., es ist keine „Spitzabrechnung“ mehr möglich.

Zusätzlich förderfähig und nicht in der Pauschale mit berücksichtigt sind aber nach Artikel 56 (2) der Verordnung (EU) 2021/1060 „Gehälter/Löhne und Zulagen, die an Teilnehmende gezahlt werden“ und damit die folgenden Kostenpositionen:

- 2.1 „Gehälter, Löhne auch Ausbildungsvergütungen“, die vom Träger ausbezahlt werden.
- 4.1 „ALG II“ als durchlaufende Kosten- und Finanzierungsmittel.
- 4.5 „Gehälter, Löhne auch Ausbildungsvergütungen an Teilnehmende durchlaufend“ als durchlaufende Kosten- und Finanzierungsmittel.

Diese Kostenpositionen können weiterhin zusätzlich anerkannt bzw. abgerechnet werden.

Nähere Erläuterungen zu den zuschussfähigen direkten Personalausgaben finden Sie auf der ESF-Webseite. Die Übersicht zu den [förderfähigen Ausgaben für den ESF Plus](#) ist unbedingt zu beachten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Verbot der Mehrfachförderung

Zur Finanzierung der bezuschussten Kosten dürfen keine weiteren Zuschüsse aus REACT-EU-Mitteln, ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden.

Buchführungssystem

Es ist ein separates Buchführungssystem oder ein geeigneter Buchführungscode (Kostenstelle) zu verwenden.

8.4 Auszahlung und Verwendungsnachweis

Die L-Bank übernimmt im Rahmen ihrer Aufgabe als bewilligende Stelle im ESF das weitere Bewilligungsverfahren, das Auszahlungsverfahren sowie die Prüfung im Rahmen der Verwendung der Mittel. Ein **Zwischenverwendungsnachweis** ist der L-Bank in Form eines Sachberichts bis zum **31. März des Folgejahres** vorzulegen. Der regionale ESF-Arbeitskreis bittet um Zusage dieses Sachberichts an die ESF-Geschäftsstelle bis zum **31. Januar des Folgejahres**.



8.5 Monitoring

Jede und jeder Teilnehmende muss zu Beginn der Projektlaufzeit einen Fragebogen ausfüllen. Jede und jeder Teilnehmende muss über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung informiert werden und in diese einwilligen. Eintritts- und Austrittsdatum sind zu dokumentieren.

Im Programm des Europäischen Sozialfonds für Baden-Württemberg sind Ziele definiert, die mit den ESF Plus finanzierten Maßnahmen erreicht werden sollen. Inwieweit die einzelnen Fördermaßnahmen dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen, wird mit zwei unterschiedlichen Indikatoren, dem Output- und dem Ergebnisindikator, gemessen.

Die jeweils geltenden Output- und Ergebnisindikatoren sowie Erläuterungen und Hinweise sind im Antragsformular genannt und sind bei der Antragstellung zu beachten.

Diese sind:

- Outputindikator: Alle Teilnehmenden (Indikator EECO01)
- Ergebnisindikator: Anteil Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben oder einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige (AHE01)

Die Kontaktdaten werden zur Erfassung des langfristigen Ergebnisindikators sowie zu Evaluationszwecken benötigt. Der langfristige Ergebnisindikator (Statuswechsel von Nichterwerbstätigkeit in Erwerbstätigkeit) wird von einem noch auszuwählenden Institut über Befragungen der Teilnehmenden ermittelt. Das Institut wird Ihnen noch mitgeteilt, wenn Ihr Antrag bewilligt wurde.

Die Angaben aus dem Fragebogen – mit Ausnahme der persönlichen Kontaktdaten – sind in eine Zeile der Upload-Tabelle – eine von der L-Bank in ZuMa (Zuschuss-Management) zur Verfügung gestellte Vorlagendatei zur Eingabe von Teilnehmenden-Daten – zu übertragen. Die „interne Codierung“ muss eindeutig und in Fragebogen und Upload-Tabelle identisch sein. Sie können die Upload-Tabelle jederzeit in ZuMa hochladen. Die persönlichen Kontaktdaten sind in die Kontaktdatentabelle einzutragen.

Die Upload- sowie die Kontaktdatenentabelle sind verbindlich zum 28. Februar, mit der Abgabe des jährlichen Verwendungsnachweises spätestens zum 31. März sowie zum 31. Oktober jeden Jahres auf das [ZuMa-Portal der L-Bank](#) hochzuladen.

In der Upload-Tabelle werden bei jedem Hochladen die bereits hochgeladenen Upload-Tabellen komplett überschrieben, deshalb ist die Upload-Tabelle fortzuschreiben bzw. zu verlängern.



8.6 Evaluation

Die Antragstellenden müssen beachten, dass im Falle einer Förderzusage umfangreiche Pflichten auf sie zukommen, u. a. zur Erhebung von Daten über das Projekt und seine Teilnehmenden. Außerdem sind sie verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Ausführungen in den nachfolgenden Punkten sind nicht abschließend und können ergänzt oder geändert werden. Antragstellende müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internetzugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ZuMa zu gewährleisten und die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.

Die Evaluation erfolgt durch ein Institut, welches nach einer Bewilligung noch mitgeteilt wird. Die Zuwendungsempfänger*innen sind verpflichtet, dem Evaluierenden alle für die Evaluation erforderlichen Kontaktdaten und Informationen über Projektverlauf und Teilnehmende zur Verfügung zu stellen und auch nach Ende des Projekts für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

8.7 Publizitätsvorschriften und –pflichten

Die Projektbeteiligten, insbesondere die Teilnehmenden, sind in geeigneter Form über die Finanzierung aus dem ESF Plus zu informieren (Publizitätspflicht nach Art. 50 Verordnung (EU) Nr. 2021/1060). Grundsätzlich ist bei allen Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Teilnahmebescheinigungen im Zusammenhang mit dem Projekt darauf hinzuweisen, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert wird.

Dazu sind die entsprechenden Logos hochzuladen und zu verwenden. Diese finden Sie [hier](#). Darüber hinaus sind hinsichtlich der Publizitätspflichten noch folgende Schritte zu beachten:

Aushang eines ESF-Plus Maßnahmenplakats:

- Eine Vorlage für das Plakat (A3) finden Sie auf der ESF-Webseite. Das Plakat mit Informationen zu dem Projekt ist gut sichtbar bspw. im Eingangsbereich und an jedem Durchführungsort auszuhängen.

Hinweis auf der Webseite:

- Sofern Ihre Organisation eine Webseite betreibt oder Sie soziale Medien nutzen, stellen Sie dort eine kurze Projektbeschreibung ein, aus der die Ziele und Ergebnisse sowie die finanzielle Unterstützung durch die EU hervorgehen – gerne unter Verwendung der entsprechenden Logos.

Die Erfüllung der Publizitätspflichten ist in geeigneter Weise zu dokumentieren (bspw. Belegexemplare, Fotodokumentation o.ä.).

Werden diese Verpflichtungen zur Kommunikation nicht erfüllt, können die ESF-Zuschüsse bis zu 3% gekürzt werden.



8.8 Rechtsgrundlagen

Für die Zuwendungen gelten das Recht der Europäischen Union, insbesondere die aktuell geltenden Verordnungen (EU) Nr. 2021/1057 und Nr. 2021/1060 sowie das gemäß Art. 2 i. V. m. Art. 74 Abs. 1 a) Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 anwendbare nationale Recht, insbesondere §§ 35 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und die §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die nationalen Förderfähigkeitsregelungen im Sinne von Art. 63 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (förderfähige Ausgaben). Weitere rechtliche Vorgaben ergeben sich aus dem Zuwendungsbescheid und seinen Nebenbestimmungen (NBest-P-ESF-BW LINK).

Vorschriften, Vorgaben und Regelungen sind [hier](#) abrufbar. Weitere Bestimmungen zur Projektabwicklungen finden sich in der Übersicht über die förderfähigen Ausgaben.

9. Regionale Ergebnissicherung

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, den Projektzielen einschließlich der Querschnittsziele wird überprüft durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projektes,
- ein jährliches Vorstellen von Zwischenberichten nach ca. einem Vierteljahr nach Projektstart und Ergebnispräsentationen der einzelnen Projekte nach Ende der Projektlaufzeit durch die Träger als zusammenfassende Gesamtschau der Ergebnisse in einer Sitzung des regionalen ESF-Arbeitskreises,
- Vor-Ort-Termine bei den Projektträgern ca. zur Halbzeit der Projektlaufzeit durch die ESF-Geschäftsstelle,
- die Überprüfung der Zielerreichung mit Hilfe aktualisierter Arbeitsmarktdaten.

10. Ansprechpartner

Geschäftsführung des ESF-Arbeitskreises Hohenlohekreis
Frau Maria-Magdalena Wiens
Geschäftsstelle Europäischer Sozialfonds
LANDRATSAMT HOHENLOHEKREIS

Bei Fragen zum ELAN richten Sie bitte eine Mail an: ESF@sm.bwl.de.

